

Sitzungsvorlage Nr. 2023/05

Aktenzeichen: 461.03; 462.12;
487.5; 580.07

Sachbearbeiter: Kämmerei WB



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
13.01.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.01.2023	5

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

- Geldzuwendung der Heilbronner Stimme aus Heilbronn in Höhe von 75,00 € für Menschen in Not;
- Sachzuwendung der Schreinerei Spazierler aus Weißbach im Wert von 339,00 € für die Kinderkrippe Weißbach;
- Sachzuwendung der Continental AG aus Weißbach im Wert von 638,64 € für die Kinderkrippe und den Kindergarten Weißbach;
- Geldzuwendung der Volksbank Hohenlohe eG aus Öhringen in Höhe von 100,00 € für Bastelmaterial in der Kinderkrippe und im Kindergarten Weißbach;
- Sachzuwendung von Dorles Blumen und Spirituosen aus Ingelfingen im Wert von 180,00 € für die Beetbepflanzung an der Busbahnhaltestelle an der Kochertalstraße.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.01.2023	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung/ Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

In letzter Zeit sind der Gemeinde die in der beigefügten Liste aufgeführten Spenden angeboten worden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei keiner der Spenden einen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.